

# BETRIEBSANWEISUNG

gem. § 14 Gefahrstoffverordnung

Datum:

Bearbeiter:

Verantwortliche:

Arbeitsplatz/Tätigkeit:

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

# DUROPLEX

Form: Pulver

Farbe: weiß

Geruch: parfümiert

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Achtung

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Bereit gestellte persönliche Schutzausrüstung, wie Schutzhandschuhe (EN 374), Schutzkleidung, dichtschießende Schutzbrille tragen. Atemschutz bei Staubbildung.

Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung getrennt von der Straßenkleidung aufbewahren. Ladevorgänge nur mit Schutzausrüstung durchführen.

**Nur im Originalgebinde aufbewahren. Kühl und trocken lagern.**



Kontakt vermeiden mit Verunreinigungen, Metallionen, Metallsalze, Alkalien, Säuren, Reduktionsmittel (**Zersetzungsgefahr**); brennbare Stoffe (**Brandgefahr**). **Staubbildung vermeiden!**

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL



DUROPLEX selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen sind daher auf die Umgebung abzustimmen.

Bei Produktaustritt sofort: \_\_\_\_\_ informieren.

Nicht ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen. Rutschfeste Stiefel tragen.

Ausgetretenes Produkt zusammen kehren und an nachstehendem Ort entsorgen:

Notruf: 110

Feuerwehr: 112



## ERSTE HILFE



**Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, ggf. Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewußlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.



**Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut abwaschen mit viel Wasser.

**Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.



**Nach Verschlucken:** Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG



DUROPLEX ist wassergefährdend, Wassergefährdungsklasse WGK 2, darf nicht ohne Vorbehandlung (z.B. Neutralisation, Fällung, Entsalzung) dem Abwasser zugeführt werden. Nicht ins Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen lassen. Nach Austreten sachgerecht behandeltes Produkt (siehe Hinweis " Verhalten im Gefahrenfall ") ist in Kunststoffgefäßen aufzunehmen und als Sondermüll zu entsorgen, so weit nicht anderweitig verwertbar.